

Verfahren: 20261022 - Bewegungssensorik zur Sturzerkennung im klinischen Umfeld

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	Betreff: Rückfrage zu Vergütung Standardsoftware / Preisfeldern im EVB-IT Systemvertrag (Vergabenummer 20261022) Im EVB-IT-Systemvertrag ist unter Nummer 4.3.1 "Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)" eine Position mit Menge 77 Lizenzen ausgewiesen, deren Einzel-/Gesamtpreis noch offen ist. Im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) sind unter den Positionen 1.3, 2.3 und 2.4 "Lizenzkosten" als jährliche Pauschale für 22 bzw. 55 Sensoren ausgewiesen. 1. Handelt es sich bei der Position 4.3.1 des Systemvertrags um dieselbe Vergütung wie die Lizenzkosten-Positionen 1.3/2.3/2.4 des Leistungsverzeichnisses, oder um eine zusätzliche, gesondert zu kalkulierende Vergütungskomponente (z. B. eine einmalige Nutzungsrechtsgebühr zusätzlich zu den jährlichen Lizenzkosten)? 2. Sind die Preisfelder in den Tabellen zu Nummer 4.1 (Verkauf von Hardware) und 4.3.1 des Systemvertrags-Entwurfs vom Bieter mit der Angebotsabgabe auszufüllen, oder werden diese – da gemäß Ziff. 3.2 der Bewerbungsbedingungen für die Angebotsabgabe ausschließlich das vorgegebene Leistungsverzeichnis maßgeblich ist – erst nach Zuschlagserteilung auf Basis der im Leistungsverzeichnis kalkulierten Preise durch die Vergabestelle ergänzt? Für eine kurze Klarstellung wären wir dankbar, da dies Auswirkungen auf die Kalkulation unseres Angebots hat.	Sehr geehrte Damen und Herren, zu Frage 1: Bei den Lizenzen handelt es sich nicht um eine zusätzliche, gesondert zu kalkulierende Einmal-Vergütungskomponente. Maßgeblich für die Preisermittlung und Kalkulation ist ausschließlich das im Leistungsverzeichnis vorgegebene Preisblatt. zu Frage 2: Nein, die Preisfelder im EVB-IT Systemvertrags-Entwurf müsse vom Bieter nicht im Vertragstext ausgefüllt werden. Gemäß der Bewerbungsbedingungen erfolgt die kalkulatorische Preisabgabe durch den Bieter ausschließlich über das dafür vorgesehene Preisblatt im Leistungsverzeichnis (Anlage 1). Die Preisfelder im EVB-IT Systemvertrag selbst werden erst nach der Zuschlagserteilung durch die Vergabestelle auf Basis der Werte aus dem Angebot des erfolgreichen Bieters ergänzt. Mit freundlichen Grüßen Vergabestelle Abt 3.3	24.09.2026 10:11:01
2	Frage 3) Im Leistungsverzeichnis wird definiert, dass es maximal einen Sensor pro Patientenzimmer geben soll. Das hängt sicherlich von der Größe und dem Aufbau des Zimmers ab. Ist es alternativ möglich, dass ein Sensor pro Bettplatz vorgesehen wird? Insbesondere wenn dieser keine Verkabelung	zu Frage 3) Die Montage pro Bettplatz ist je nach preislichem Rahmen alternativ möglich. Um dies im System abzubilden, wurden im Bereich „Produkte/Leistungen“ sowohl unter Abschnitt 1 (Pilotphase) als auch unter Abschnitt 2 (Weitere Stationen) jeweils zwei Positionen angelegt. Wichtiger Befüllungshinweis für die Angebotsabgabe:	29.09.2026 14:33:34

benötigt, weil der Sensor batteriebetrieben ist und der Datentransfer via Bluetooth Low Energy (BLE) erfolgt.

Es ist von den Bietern zwingend für beide Abschnitte jeweils eine Variante auszufüllen (entweder die raumbezogene oder die bettplatzbezogene Variante). Angebote, bei denen in den Abschnitten nicht jeweils eine der beiden alternativen Positionen bepreist wurde, können aus technischen und vergaberechtlichen Gründen nicht gewertet werden. Die jeweils andere Position muss mit 0 ausgefüllt werden.

3

Frage 4)

Wir bitten um Bestätigung folgenden Verständnisses zum Ausschlusskriterium DSIS_5 („keine Verarbeitung von Personendaten nach DSGVO, vollständige Anonymität“):

Bereits die erstmalig auf Sensorebene erfassten Daten müssen vollständig und inhärent anonym sein. Eine nachträgliche Anonymisierung, z. B. durch Verarbeitung auf dem Gerät (Edge Computing), Verpixelung oder Maskierung, erfüllt die Anforderung nicht.

Ist dieses Verständnis zutreffend?

zu Frage 4)

29.09.2026 14:33:34

Die Verarbeitung der Aufnahmen auf Sensorebene ist zulässig, sofern auf keinem der Endgeräte die aufgenommene Person erkennbar ist. Eine Identifikation muss technisch ausgeschlossen sein. Dies gilt vollumfänglich sowohl für Bilddaten als auch für potenzielle Tonaufnahmen. Die genaue technische Umsetzung ist im Datenschutz- und Datensicherheitskonzept (KON_3) darzulegen.

4

Frage 5)

KIS-Anbindung innerhalb von vier Wochen (SFA_5):

Guten Tag, ab welchem Zeitpunkt läuft die Frist? Werden bspw. Verzögerungen durch Mitwirkungen des UKF oder Dritter, etwa der Hersteller von ORBIS bzw. IOP-Suite, angerechnet? Wer trägt Kosten auf Seiten von ORBIS bzw. IOP-Suite?

zu Frage 5)

29.09.2026 14:33:34

Fristbeginn: Die 4-Wochen-Frist für die KIS-Anbindung beginnt ab der erfolgreichen Bereitstellung der Schnittstellen und Testdaten durch das UKF.
Verzögerungen durch Dritte: Verzögerungen, die nachweislich im Verantwortungsbereich des UKF oder dritter Systemhersteller (z. B. Dedalus/ORBIS) liegen und vom Bieter nicht zu vertreten sind, werden nicht auf die Frist angerechnet.
Kostenregelung: Die Kosten für die herstellerseitige Bereitstellung der Standard-Schnittstellen auf Seiten von ORBIS/IOP-Suite trägt das UKF. Gemäß Kriterium STS_1 ist der Bieter jedoch dafür verantwortlich, die Schnittstellenverfügbarkeit seinerseits herzustellen. Die dafür anfallenden Aufwände des Bieters sind pauschal in Pos. 1.4 (Schnittstellenkosten) einzukalkulieren.

5

Frage 6)

Betreff: Zuverlässige Erkennung unabhängig von Umgebungsbedingungen (AHS_1)

Wir bitten um Bestätigung folgenden Verständnisses zum Ausschlusskriterium AHS_1 („alle vier Ereignisse müssen zuverlässig über einen berührungslosen Sensor erkannt werden“):

Die Erkennung muss unabhängig von Lichtverhältnissen (völlige Dunkelheit, Kunstlicht, direkte Sonneneinstrahlung), Raumtemperatur und Wärmequellen ohne jede Funktionseinschränkung gewährleistet sein. Das gilt auch, wenn die Person

zu Frage 6)

29.09.2026 14:33:34

Licht & Baumaßnahmen: Es werden keine baulichen Zusatzmaßnahmen vorgenommen. Die Erkennung muss bei allen üblichen Lichtverhältnissen (inkl. Dunkelheit) zuverlässig funktionieren.
Bettdecke: Die Erkennung einer zugedeckten Person im Bett ist zwingend erforderlich (Muss-Vorgabe).
Vorhänge & Raumtrenner: Vorhänge sind nicht vorhanden. Eine Erkennung durch starre Raumtrenner hindurch ist eine Mindestanforderung; die Erfassung muss im direkten Erfassungsbereich des Sensors gewährleistet sein.

durch Bettdecke, Vorhang oder Raumtrenner verdeckt ist. Zusätzliche bauliche oder betriebliche Maßnahmen (z. B. Verdunkelung, Nachtlicht, Sonnenschutz- oder Infrarotschutzfolien an Fenstern) dürfen dafür nicht erforderlich sein.

Ist dieses Verständnis zutreffend?

6

Fragenblock 7:

Zur Wertung bitten wir um Klarstellung:

7a) Fließen die Optionalpositionen (Positionen 1.2 sowie 2.1 bis 2.7) in die Wertungssumme für das Preiskriterium ein, oder wird nur die Pilotphase (Positionen 1.1, 1.3 bis 1.7) gewertet?

7b) Wie setzen sich die 40 % Leistung zusammen? In welchem Verhältnis werden die Konzepte (6 Konzepte à max. 10 Punkte) und die Punkte zum Erfüllungsgrad der B-Kriterien aus der Anlage „20261022 LV Bewegungssensoren“ gewichtet?

7c) Nach welcher Formel werden Preis- und Leistungspunkte umgerechnet (z. B. Interpolation zum günstigsten Angebot)?

zu Fragenblock 7:

29.09.2026 14:33:34

zu 7a) In die Wertungssumme für das Preiskriterium fließen alle Normalpositionen und alle Optionalpositionen mit ein.

zu 7b) Die 40 % für das Kriterium „Leistung“ setzen sich zu gleichen Teilen (jeweils 50 % innerhalb der Leistungswertung) wie folgt zusammen:

- 50 % Konzepte: Bewertung der 6 geforderten Konzepte (KON_1 bis KON_6) mit maximal 10 Punkten pro Konzept (gesamt max. 60 Punkte).
 - 50 % Erfüllungsgrad der B-Kriterien: Erreichte Wertungspunkte (5/3/1/0 Punkte) aus den als „B“ (SOLL-Kriterien) klassifizierten Positionen der Leistungsbeschreibung.
- In der Gesamtwertung (60 % Preis / 40 % Leistung) entspricht jede der beiden Säulen somit einer Gewichtung von genau 20 %. Die A-Kriterien (MUSS-Kriterien) werden nicht bepunktet, da deren Nichterfüllung zwingend zum Ausschluss führt.

zu 7c) Die Bewertung erfolgt über ein 100-Punkte-System (linearer Preisspiegel)
Preis (max. 60 Punkte): $60 \times (\text{günstigster Gesamtpreis} / \text{geteilt durch Bieterpreis})$
Leistung (max. 40 Punkte): Konzepte und funktionale B-Kriterien fließen zu je maximal 20 Punkten ein.
Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl (max. 100 Punkte).